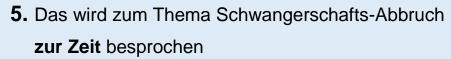
Schwangerschaft-Abbruch in Deutschland: Ein Text in Leichter Sprache



In diesem Text erfahren Sie:

- 1. Was ist ein Schwangerschafts-Abbruch?
- Das sind die deutschen Gesetze für einen Schwangerschafts-Abbruch
- 3. Diese Probleme haben Ärzt*innen bei dem Thema Schwangerschafts-Abbruch







Achtung:

In diesem Text geht es um schwierige Themen.

Zum Beispiel um diese Themen:

- Schwangerschafts-Abbruch
- Vergewaltigung
- Fehl-Geburt

Vielleicht möchten Sie diesen Text deshalb nicht lesen.

Oder Sie möchten den Text mit einer Person lesen, der sie vertrauen.

Und mit der Sie über den Text reden können.



1. Was ist ein Schwangerschafts-Abbruch?



Schwangerschafts-Abbruch bedeutet:

Ein Arzt oder eine Ärztin beendet eine Schwangerschaft.

Die schwangere Person ist dann nicht mehr schwanger.

Sie bekommt kein Kind.

Die Person kann später aber wieder schwanger werden.

Ein anderes Wort für Schwangerschafts-Abbruch ist Abtreibung.

Schwangerschafts-Abbrüche gibt es oft.

Im Jahr 2022 gab es in Deutschland etwa 104.000 Abbrüche.

Das sind ungefähr 285 Schwangerschafts-Abbrüche pro Tag.

Manchmal wird eine Person schwanger,

obwohl sie das nicht möchte.

Dann denkt sie vielleicht über einen Schwangerschafts-Abbruch nach.

Aber das ist eine schwierige Entscheidung.

2. Gesetze für einen Schwangerschafts-Abbruch

In Deutschland gibt es Gesetze zum Schwangerschafts-Abbruch.

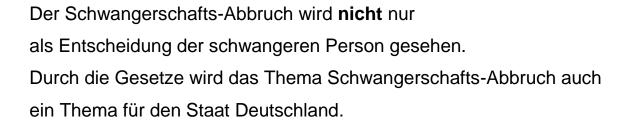
Diese Gesetze sind sehr alt.

Diese Gesetze stehen im Straf-Gesetz.

Das Gesetz zum Schwangerschafts-Abbruch steht im gleichen Abschnitt wie Mord und Totschlag.

Das zeigt:

So bewerten die Gesetze den Schwangerschafts-Abbruch.



Das Gesetz sagt: Ein Schwangerschafts-Abbruch ist eine **Straf-Tat**.

Eine Straf-Tat ist ein Verstoß gegen das Gesetz.

Zum Beispiel ein Verbrechen oder etwas anderes Verbotenes. Man kann für einen Schwangerschafts-Abbruch eine Strafe zahlen oder ins Gefängnis kommen.

Aber das Gesetz sagt auch:

Unter bestimmten Bedingungen ist der Abbruch **keine Straf-Tat**. Das sind die Bedingungen:

 Die schwangere Person muss zu einem Gespräch in einer Beratungs-Stelle gehen.

Die schwangere Person muss nach dem Gespräch 3 Tage warten. Erst dann ist ein Schwangerschafts-Abbruch **keine** Straf-Tat.



- Der Schwangerschafts-Abbruch muss vor der 12. Schwangerschafts-Woche gemacht werden.
- Ist das Leben der schwangeren Person in Gefahr?
 Dann ist ein Schwangerschafts-Abbruch keine Straf-Tat.
- Vielleicht ist die schwangere Person Opfer einer Straf-Tat.
 Zum Beispiel Opfer einer Vergewaltigung.
 Bei einer Vergewaltigung wird eine Person dazu gezwungen:
 Gegen ihren Willen Sex zu haben.
 Nach einer Vergewaltigung ist der Schwangerschafts-Abbruch keine Straf-Tat.

Die meisten Schwangerschafts-Abbrüche in Deutschland sind **keine Straf-Tat**.

Die Krankenkasse bezahlt den Schwangerschafts-Abbruch nur dann:

- Wenn die schwangere Person sehr wenig Geld hat.
 Die schwangere Person muss dann einen Antrag stellen.
- Wenn die schwangere Person Opfer einer Straf-Tat ist.

3. Probleme für Ärzt*innen

In Deutschland können Ärzt*innen selbst entscheiden: Machen sie Schwangerschafts-Abbrüche oder **nicht**. Ärzt*innen können sagen:

Sie wollen keinen Schwangerschafts-Abbruch machen.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Wenn das Leben von der schwangeren Person in Gefahr ist, müssen Ärzt*innen einen Schwangerschafts-Abbruch machen.



Die Ärzt*innen lernen in ihrer Ausbildung manchmal **nichts** über Schwangerschafts-Abbrüche.

Zum Beispiel:

• In der Ausbildung von Fach-Ärzt*innen für Frauen:

Die Fach-Ärzt*innen für Frauen nennt man: Gynäkolog*innen.

Das spricht man so: Gü-nä-ko-lo-g innen.

Die Facharzt-Schulen für Gynäkolog*innen müssen den Fach-Ärzt*innen **nichts**

über Schwangerschafts-Abbrüche beibringen.

• In vielen Krankenhäusern:

Krankenhäuser müssen keine Schwangerschafts-Abbrüche machen.

Daher kann man in vielen Krankenhäusern

nichts über Schwangerschafts-Abbrüche lernen.

In Bayern machen die Krankenhäuser keine

Schwangerschafts-Abbrüche.

Das machen in Bayern nur private Arzt-Praxen.

• In Einrichtungen von der Kirche:

Manche Einrichtungen gehören zu einer Kirche.

Viele Einrichtungen von der Kirche bieten Geburts-Hilfe an.

Diese Einrichtungen bringen den Geburts-Helfer*innen

nichts über Schwangerschafts-Abbrüche bei.

Ärzt*innen müssen deshalb oft selbst lernen:

So führt man einen Schwangerschafts-Abbruch durch.

Ärzt*innen lernen das oft.

wenn sie schwangere Personen bei einer Fehl-Geburt behandeln.

Von einer Fehl-Geburt spricht man zum Beispiel:

Wenn das Kind während der Schwangerschaft stirbt.

Es gibt auch Weiterbildungen für Schwangerschafts-Abbrüche.

Die Ärzt*innen müssen für die Weiterbildung selbst Interesse zeigen.

Sonst lernen sie nichts über Schwangerschafts-Abbrüche.

Viele Ärzt*innen finden Schwangerschafts-Abbrüche **nicht** gut. Sie machen dann zum Beispiel anderen Ärzt*innen Vorwürfe. Deshalb sprechen viele Ärzt*innen **nicht** darüber, dass sie Schwangerschafts-Abbrüche machen.

4. Probleme für schwangere Personen

Es gibt **keine** Vorgaben:

So macht man einen Schwangerschafts-Abbruch.

Deshalb gibt es auch keine Kontrolle.

Das führt dazu:

Manche Ärzt*innen wenden eine alte Methode für den Schwangerschafts-Abbruch an.

Diese Methode heißt: Aus-Schabung.

Es gibt auch **keine** Kontrolle dafür:

Gehen die Ärzt*innen gut mit den Patient*innen um?

Die Patient*innen wehren sich selten gegen schlechte Behandlung.

Denn: Der Schwangerschaft-Abbruch ist oft ein Tabu-Thema.



Es fällt den Personen schwer darüber zu sprechen.

Gynäkolog*innen behandeln schwangere Frauen manchmal **nicht** gut, wenn die Frauen die Schwangerschaft **nicht** wollen.

Zum Beispiel:

 Manche Gynäkolog*innen nehmen den Wunsch nach einem Schwangerschafts-Abbruch nicht ernst.

Oder: Sie fühlen sich nicht zuständig für die Beratung zu einem Schwangerschafts-Abbruch.

 Gynäkolog*innen geben diesen Frauen manchmal nicht genug Informationen.

Zum Beispiel geben sie ihnen nur Informationen zu einer Beratungs-Stelle.

Sie sagen **nichts** über die verschiedenen Methoden für einen Schwangerschafts-Abbruch.

- Gynäkolog*innen sagen auch nicht:
 Wo kann man den Schwangerschafts-Abbruch machen?
- Manche Gynäkolog*innen machen auch den Herzschlag vom Embryo hörbar.

Obwohl das **nicht** notwendig ist.

Das kann für die Frau sehr belastend sein.

Embryo ist ein Wort aus der Medizin.

Das spricht man so: Em-bri-jo.

Ein Embryo ist ein Baby,

das noch im Bauch der Mutter wächst.

Das Baby ist noch ganz klein.

Das Baby ist noch nicht fertig.

Deshalb spricht man von Embryo und noch **nicht** von einem Baby.

Immer weniger Ärzt*innen wollen Schwangerschafts-Abbrüche machen.

Deshalb wird die Versorgung immer schlechter.

Viele Leute finden den Schwangerschafts-Abbruch nicht gut.

Der Abbruch wird als etwas Schlimmes gesehen.

Obwohl viele Personen einen Schwangerschafts-Abbruch machen.

Die schwangere Person muss diese Probleme aushalten. Das ist für viele schwangere Personen schwierig.



5. Darüber wird zur Zeit gesprochen:

Die Welt-Gesundheits-Organisation hat schon im Jahr 2022 gesagt: Schwangerschafts-Abbrüche sollen erlaubt sein.

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2023 gesagt:

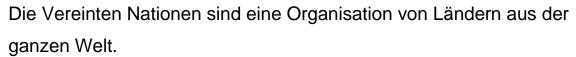
• Deutschland soll Schwangerschafts-Abbrüche anders regeln.

Das hat mit den Rechten der Frau zu tun.

Frauen haben in Deutschland Rechte.

Die Regeln zum Schwangerschafts-Abbruch widersprechen diesen Rechten.

Deshalb soll Deutschland Schwangerschafts-Abbrüche anders regeln.



Im Jahr 2021 gab es in Deutschland eine Änderung.

Die Regierungs-Parteien SPD, die Grünen und die FDP haben gesagt:

Wir wollen das Thema Schwangerschafts-Abbrüche prüfen lassen.

Darum soll es bei der Prüfung gehen:

Müssen die Regeln für Schwangerschafts-Abbrüche im Straf-Gesetz stehen?

Oder können wir das Thema Schwangerschafts-Abbruch anders regeln? Für die Prüfung hat die Regierung Expert*innen beauftragt.

Die Ergebnisse von der Prüfung waren im April 2024 fertig.

Das ist die Meinung der Expert*innen:

- Schwangerschafts-Abbrüche sollten in den ersten 12 Wochen erlaubt sein.
- Eine Frau soll selbst entscheiden können:
 Will ich schwanger bleiben oder nicht?
- Ein Schwangerschafts-Abbruch gegen den Willen der schwangeren Person ist verboten.
 Dafür soll es eine Strafe geben.
- Die Krankenkasse soll die Behandlung bei einem Schwangerschafts-Abbruch bezahlen.
- Die Politiker*innen sollen entscheiden:
 Sollen Schwangerschafts-Abbrüche auch nach der
 12. Schwangerschafts-Woche erlaubt sein?
 Es soll aber keine Schwangerschafts-Abbrüche
 am Ende der Schwangerschaft geben.
- Die Politiker*innen sollen entscheiden:
 Müssen schwangere Personen weiterhin zur Beratung,
 wenn sie sich einen Schwangerschafts-Abbruch wünschen?



Dieser Text ist eine Zusammenfassung und Übersetzung von Informationen aus mehreren Texten.

Aus diesen Texten kommen die Informationen:

- BMFSFJ Schwangerschaftsabbruch nach § 218 Strafgesetzbuch
- Gunda-Werner-Institut | Heinrich-Böll-Stiftung (gwi-boell.de)

Die Petra-Kelly-Stiftung ist verantwortlich für die Inhalte vom Text.



Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache: Fach-Zentrum für Leichte Sprache

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

□ <u>leichte-sprache@cab-caritas.de</u>

Stand: 2024

Wir sind nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Wir sind Mitglied im Verein Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Bildnachweise:

Grafiken: pixabay.com